



ZUCKER & CO.
IMMOBILIEN UND BETEILIGUNGEN
AKTIENGESELLSCHAFT von 1899

**Zucker & Co.
Immobilien und Beteiligungen
Aktiengesellschaft
Sternenburgstraße 61 • D – 53115 Bonn**

(WKN 786 000 / ISIN DE0007860009)

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 08.12.2006

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zu der am Freitag, dem 08.12.2006, um 17.00 Uhr im Best Western Premier Hotel am Borsigturm, Am Borsigturm 1, 13507 Berlin, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2005 nebst Bericht des Aufsichtsrates**
- 2. Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2005**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

- 3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

- 4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

Formhals Revisions- und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft
Breite Straße 110, 50667 Köln

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 zu wählen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 14 der Satzung in Verbindung mit § 123 Abs. 3 AktG diejenigen Aktionäre berechtigt, die bei der Gesellschaft (Sternenburgstraße 61, 53115 Bonn), bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei der **Bankhaus Ellwanger & Geiger KG (Torstraße 15, 70173 Stuttgart, Telefax 0711/2148-200)** zu den üblichen Geschäftsstunden ihre auf den Inhaber lautenden Aktien spätestens am Freitag, dem 01. Dezember 2006 hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei einem anderen Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden.

Im Falle der Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens am Freitag, dem 01. Dezember 2006, bei der Gesellschaft einzureichen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind ferner die Aktionäre berechtigt, an die noch keine Aktienurkunden ausgegeben sind und die sich spätestens am Freitag, dem 01. Dezember 2006, bei der Gesellschaft anmelden. Aktionäre, an die noch keine Aktienurkunden ausgegeben sind und auf die die unverkörperte Mitgliedschaft im Wege der Abtretung oder Erbfolge übergegangen ist, sind zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie sich unter Nachweis ihrer Aktionärs-eigenschaft durch Vorlage von entsprechenden Originalurkunden spätestens am Freitag, dem 01. Dezember 2006 bei der Gesellschaft anmelden.

Jeder Aktionär kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Für die Vollmacht ist die schriftliche Form genügend. Die Vollmacht verbleibt in der Verwahrung der Gesellschaft.

Wir weisen auf die Möglichkeit der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären hin.

Anträge von Aktionären:

Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

Zucker & Co. Immobilien und Beteiligungen AG
Sternenburgstraße 61, 53115 Bonn

E-Mail: info@zucker-ag.de
Telefax: 0228/93598591

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge werden den anderen Aktionären unter der Internet-Adresse

www.zucker-ag.de

unverzüglich zugänglich gemacht.

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internet-Adresse veröffentlicht.

Bonn, im Oktober 2006

Der Vorstand